

Hüttenordnung „Ebinger Haus“ in Hausen im Tal

1. Allgemeines:

Das „Ebinger Haus“ ist eine allgemein zugängliche Selbstversorgerhütte der Sektion Ebingen des Deutschen Alpenvereins nach Kategorie II der Hüttenordnung des DAV.

Zutritt haben sowohl Mitglieder der Sektion Ebingen als auch Mitglieder anderer Sektionen und Nichtmitglieder.

Das Ebinger Haus ist von Anfang November bis Mitte/Ende März des Folgejahres geschlossen. Während dieser Zeit ist eine Belegung nicht möglich.

2. Anmeldung und Bestätigung:

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über die Geschäftsstelle der Sektion Ebingen, Gregor-Götz-Str.19, 72459 Albstadt (Telefon: 07431/3480, E-Mail: alpenverein-ebingen@t-online.de). Anmeldungen werden gemäß Eingangsdatum berücksichtigt.

Bitte beachten: bei einer Personenzahl von 8 oder mehr ist eine Buchung nur gegen eine Sicherheitsleistung von 5,00 € pro Person (Bsp. 11 Personen müssen insgesamt 55,00 € anzahlen) möglich. Die Sicherheitsleistung wird bei Bezahlung gegen Rechnung (muss mit Geschäftsstelle im Vorfeld vor dem Hüttenaufenthalt abgestimmt/vereinbart sein) mit den tatsächlichen Übernachtungsgebühren verrechnet bzw. nach dem Aufenthalt auf dem Ebinger Haus durch den/die Schatzmeister/-in der Sektion zurücküberwiesen (es erfolgt keine Verrechnung bei Barzahlung durch den Hüttendienst oder die Hausverwaltung auf dem Ebinger Haus).

Die Reservierungsbestätigung erfolgt **schriftlich** durch die Sektionsgeschäftsstelle und wird erst mit Hinterlegung der entsprechenden Sicherheitsleistung verbindlich (unsere Bankverbindung und die Höhe der Sicherheitsleistung wird auf dem Bestätigungsschreiben mitgeteilt).

3. Hausverwaltung:

Die Betreuung des Ebinger Hauses erfolgt durch die/den von der Sektion Ebingen bestellte Hausverwalterin/bestellten Hausverwalter.

Diese/r hat folgende Aufgaben:

- Einweisung der Gruppen inkl. Schlüsselübergabe
- Regelmäßige Kontrolle
- Abnahme des Hauses vor der Abreise
- Ausgabe von Getränken
- Abrechnung der Getränke- und Übernachtungskosten

Die Hausverwalterin/der Hausverwalter übt das Hausrecht aus.

4. Hüttendienst:

Dem Hüttendienst, der nur an Wochenenden sowie an Feiertagen anwesend ist, obliegt während dieser Zeit die Überwachung und Einhaltung der Hüttenordnung.

Der Hüttendienst übt das Hausrecht aus.

5. Hüttenbenutzung:

a) **Hygienische Auflagen:**

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

b) Verhalten im Schlafräum:

- In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen/getrunken werden.
- Die Schlafräume dürfen nicht mit Berg- oder Wandertiefeln betreten werden. Diese sind im Flur unter der Garderobe abzustellen.

c) Rauchen:

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

d) Mitnahme von Tieren:

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

e) Allgemeines:

- Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher usw.) ist nicht gestattet (Ausnahme: Feuerstelle Flur und Hüttenwartzimmer Erdgeschoss).
- Tische und Bänke müssen wieder unter das Vordach vor dem Haus gestellt werden.
- Zelten ist auf dem Gelände des Ebinger Hauses nicht gestattet.
- **Geschirrtücher sind mitzubringen!**

Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell auf dem Gelände des Ebinger Hauses und im Ebinger Haus nicht getrunken werden (Verweis auf die Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten (HÜOTO) des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins).

6. Beschädigungen:

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder deren Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich. **Entstandene Beschädigungen werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.** Ist der Schaden höher, wird die Differenz dem Verursacher in Rechnung gestellt.

7. Reinigung:

- Die Hütte ist in sauberem Zustand zu verlassen.
- Jeder Besucher ist verpflichtet, bei der Reinigung nach Anweisung des Hüttdienstes bzw. der Hausverwaltung mitzuhelfen.
- Geschirr und Küche sind sofort nach Benutzung zu säubern.
- Die Aufenthalts- und Schlafräume einschließlich des Flurs und der Treppen sind besenrein zu hinterlassen; die Mülleimer in sämtlichen Räumen sind zu leeren.
- Die Küche ist nass aufzuwischen.
- **Bio- und Restmüll ist in die vorhandenen Behältnissen zu entsorgen, Altglas, Kartons und Gelber Sack sind von den Gästen wieder mitzunehmen.**
- Putzgeräte bitte aufräumen.

Erfolgt die Reinigung nicht nach der Hausordnung, behalten wir uns als Sektion vor, den entstandenen Aufwand durch unseren Hüttdienst bzw. die Hausverwaltung bei der Rückzahlung der Sicherheitsleitung abzuziehen.

8. Hüttenruhe/Verhalten im Außenbereich:

Die Hüttenruhe dauert von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Für die Einhaltung der Hüttenruhe ist der Hüttdienst/Gruppenleitung verantwortlich. In Ausnahmefällen kann die Hüttenruhe durch den Hüttdienst mit Einwilligung aller Nächtigungsgäste verkürzt werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft soll der Geräuschpegel im Außenbereich ab 21.00 Uhr sehr gering gehalten werden, auch sollen die Fenster am Haus ab diesem Zeitpunkt geschlossen bleiben.

9. An-und Abreise:

Anreise: zwischen 15 Uhr und 20 Uhr

Abreise: zwischen 8 Uhr und 10 Uhr

10. Abnahme der Hütte:

- Gruppen unter der Woche: gemeinsam mit der Hausverwaltung ist vor Abreise die Hütte abzunehmen. Das Abnahmeprotokoll ist von der Gruppenleitung zu unterschreiben.
- Gruppen am Wochenende/Einzelpersonen: die Abnahme erfolgt durch den Hüttendienst (für Gruppen: Das Abnahmeprotokoll ist von der Gruppenleitung zu unterschreiben)

11. Abrechnung und Bezahlung:

Die Abrechnung der Übernachtungs- und Getränkekosten erfolgt durch den Hüttendienst bzw. die Hausverwaltung. In Einzelfällen kann die Bezahlung gegen Rechnung (wird durch den/die Schatzmeister/-in erstellt) erfolgen – dies muss im Vorfeld vor dem Aufenthalt auf der Hütte mit der Geschäftsstelle abgestimmt/vereinbart werden.

12. Rücktritt:

Sollte die Reservierung nicht in Anspruch genommen werden, wird die Sicherheitsleistung als Stornogebühr einbehalten. Wenn die Buchung mindestens 14 Tage vorher storniert wird und eine erneute Anmeldung erfolgt, kann die Sicherheitsleistung für die laufende Saison gutgeschrieben werden. Die Absage hat telefonisch oder schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erfolgen.

WICHTIG – WIR BITTEN UM EINHALTUNG - WICHTIG

Schrankenregelung:

Bei der An- und Abreise besteht für größere Gruppen die Möglichkeit, zur Materialanlieferung die Schranke durch unsere Hausverwaltung öffnen zu lassen. Somit ist eine Auffahrt bis zum Gelände vor der Hütte möglich.

Die Park- und Wendemöglichkeit ist aber sehr klein und ermöglicht die Zufahrt für nur ein Fahrzeug.

Nach dem Entladen und Fahrzeugrückfahrt wird die Schranke von der Hausverwaltung wieder geschlossen und erst für die Auffahrt und Beladung zur Abreise wieder geöffnet. Dies bedeutet, dass das Fahrzeug während des Hüttenaufenthalts nicht hinter der Schranke parkiert werden darf! Diese Vereinbarung ist so zusammen mit der Ortsverwaltung von Hausen festgelegt, da es sich bei der Auffahrt zum Haus um einen öffentlichen Weg, aber keine öffentliche Zufahrt handelt. Aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern ist es wichtig, dass diese Regelung von allen Besuchern eingehalten wird.

Mit der, durch die Bestätigung und Anzahlung verbindlichen Anmeldung, wird diese Hüttenordnung anerkannt.

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.